

Merkblatt

für den Handel und die Montage von gebrauchten Erdgas-Apparaten

Für alle Erdgasverbrauchsapparate gilt folgendes:

Der Anschluss an unser Erdgasnetz ist grundsätzlich nur durch eine Sanitär-Firma mit Installationsbewilligung der IWB erlaubt !

(Aktuelle Liste der konzessionierten Firmen kann bei der Installationskontrolle der IWB, Telefon 061 275 56 44, verlangt werden).

Die in unserem Versorgungsgebiet zur Installation vorgesehenen und gebrauchten Erdgas-Apparate, müssen auch aus unserem Versorgungsgebiet stammen und auf H-Gas ausgerüstet sein (bezeichnet mit grünem oder gelbem IWB-Kleber).

Die Erdgas-Apparate müssen eine **SVGW-Zertifizierung** (wenn auch abgelaufen) aufweisen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und **voll funktionsfähig und betriebssicher** sein. Die Erdgas-Apparate sollten durch einen Gas-Apparate-Service auf ihre Funktion und Sicherheit überprüft worden sein.

1.) Gasherde und Rechaud:

Geräte dieser Kategorie müssen zwingend **zündgesichert** sein (alle Brennstellen)

2.) Durchlauf-Wasserheizer (Automaten) und Vorrats-Wasserheizer (Boiler):

Geräte dieser Kategorie müssen zwingend eine **Abgas-Rückströmsicherung** aufweisen.

3.) Gas-Einzel-Raumheizer (Heizöfen) mit Raumlufte als Verbrennungsluft (und Zugunterbrecher für den Kaminanschluss):

Geräte dieser Kategorie müssen zwingend eine **Abgas-Rückströmsicherung** aufweisen.

Empfehlung:

Bei der Auswahl der Erdgas-Apparate sollte auf ältere Geräte verzichtet werden, der Grund ist darin zu suchen, dass die Ersatzteile und der Service/Unterhalt nicht in jedem Fall gewährleistet sind (mögliche weitere Abklärungen ist sinnvoll).

Gültig ab sofort.

Übergangsfrist für Gasverbrauchsapparate unter Punkt 3 bis 31. Dezember 2009.

Ab 1. Januar 2010 gilt diese Regelung vollumfänglich.

Hinweis: Alle Auswechslungen von Gas-Apparaten, auch gebraucht, müssen mit einer Installations-Anzeige bei den IWB zur Ausführungsbewilligung und Kontrolle angemeldet werden.